

ABLAUF DER FÖRDERUNG

Das Projektmanagement „Ennigerloh mit Perspektive“ ist Ihre Anlaufstelle für eine mögliche Förderung. Es berät Sie kostenfrei zu allen Fragen rund um Ihre Immobilie und zum Förderprogramm.

Bei einem Vor-Ort-Termin werden Ihnen die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.



KONTAKT

Projektmanagement „Ennigerloh mit Perspektive“

Julian Kundel-Füth
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Tel.: 02524 / 285512
E-Mail: isek@ennigerloh.de

Stadt Ennigerloh Fachbereich Stadtentwicklung

Jonas Sonntag
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Tel.: 02524 / 283100
E-Mail: sonntag@ennigerloh.de

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



HOF- UND FASSADENPROGRAMM „ENNIGERLOH MIT PERSPEKTIVE“

Förderprogramm für private
Immobilienownerinnen
und -eigentümer



HOF- UND FASSADENPROGRAMM



Quelle: Planungsgruppe Stadtbüro



VORHER



NACHHER



VORHER



NACHHER

„Ennigerloh mit Perspektive“

Im Rahmen des Projektes „Ennigerloh mit Perspektive“ wird die Ennigerloher Innenstadt durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen aufgewertet und gestärkt. Ein Baustein ist das Hof- und Fassadenprogramm der Stadt Ennigerloh.

Ziel ist die Unterstützung privater Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bei der Aufwertung von Gebäudefassaden und Außenanlagen. Diese Investitionen steigern den Wert der Immobilien, erhöhen den Wohnwert für die Mieterinnen und Mieter und tragen zur Attraktivierung des Stadtbildes sowie zur ökologischen Verbesserung bei.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen an Fassadenflächen, Außenanlagen und Dachflächen. Der Fokus liegt dabei auf den Fassaden. Die nachfolgende Auflistung ist exemplarisch.

Fassaden

- Ausbesserung und Anstrich von Fassaden
- Ergänzung, Wiederherstellung und Sichtbarmachung historischer Baudetails
- Beseitigung von beeinträchtigenden Werbeanlagen
- Lichtgestaltung und künstlerische Gestaltung
- Reparatur und Anstrich von Fenstern und Türen
- Begrünung von Fassaden

Außenanlagen

- Entsiegelung von Hofflächen
- Herstellung von Spielflächen
- Bereitstellung von Gartenland als Mietergärten
- Vorbereitende Maßnahmen

Dachflächen

- Dachbegrünung



ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten.

Allgemeine Förderbedingung

- Die Immobilie liegt innerhalb des Stadterneuerungsgebietes „Ennigerloh mit Perspektive“.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und es wurde noch kein Auftrag an eine ausführende Firma erteilt.
- Gestaltung und Art der Ausführung müssen im Vorfeld mit dem Projektmanagement abgestimmt werden.
- Die Maßnahme kann nicht aus einem anderen Förderprogramm gefördert werden.
- Das Erscheinungsbild des Programmgebietes oder der Wohn- und Freizeitwert der Bewohnerinnen und Bewohner muss wesentlich verbessert werden.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich und fügt sich in das Projekt „Ennigerloh mit Perspektive“ ein.

